



Merkblatt

Erteilung einer Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung in einem nicht-akademischen Heilberuf

Zur Ausübung folgender Berufe benötigen Sie eine Erlaubnisurkunde:

- Altenpflegehelfer/in
- Altenpfleger/in
- Anästhesietechnische/r Assistent/in
- Desinfektor/Desinfektorin
- Diätassistent/Diätassistentin
- Ergotherapeut/Ergotherapeutin
- Gesundheits- und (Kinder)Krankenpfleger/in
- Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflegeassistenten/assistentin
- Hebamme und Entbindungspfleger
- Heilpraktiker/in (auch mit sektoralen Erlaubnissen im Bereich Physiotherapie, Psychotherapie Sprachtherapie)
- Logopäde/Logopädin
- Masseur und medizinische Bademeister/in
- Medizinisch-technische/r Assistent/Assistentin (Funktionsdiagnostik, Laboratorium, Radiologie)
- Notfallsanitäter/in
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Orthoptist/Orthoptistin
- Pharmazeutisch-technische/r Assistenten/Assistentin
- Physiotherapeut/Physiotherapeutin
- Podologe/Podologin
- Rettungsassistent/assistentin

Die Erlaubnis für die o.g. Berufe wird erteilt, wenn Sie die staatliche Prüfung bestanden haben und die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.

Für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung der o.g. Berufe sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Antragsformular ⇒ zum Download unter www.enkreis.de
2. Zeugniskopie ⇒ als **amtlich-beglaubigte** Kopie, sofern die Prüfung nicht im Ennepe-Ruhr-Kreis abgelegt wurde
Anerkennungsfähig sind nur Beglaubigungen durch Stadt- und Gemeindeverwaltungen (sog. Bürgerbüros). Beglaubigungen durch Einrichtungen der Kirchen, Schulen, Sparkassen, Krankenkassen gelten nicht als amtliche Beglaubigungen und können an dieser Stelle nicht akzeptiert werden.
3. Ausweiskopie ⇒ Personalausweis oder Reisepass
zur Feststellung der Staatsangehörigkeit.

4. Ärztliches Attest ⇒ eines niedergelassenen Arztes/einer niedergelassenen Ärztin.
In diesem muss Ihnen bescheinigt werden, dass Sie gesundheitlich geeignet sind, den gewünschten Beruf auszuüben. Bitte achten Sie darauf, dass das Attest mit einem Praxis- oder Arztstempel und einem Ausstellungsdatum versehen ist. Das Attest darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.
5. Führungszeugnis ⇒ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „0“)
- Das jeweilige Führungszeugnis kann bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden. Es soll an folgende Anschrift adressiert sein: Ennepe-Ruhr-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Gesundheits- und Medizinalverwaltung, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Sofern Sie die Erlaubniserteilung nach einer Gleichwertigkeitsfeststellung durch das Landesprüfungsamt beantragen, sind zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

6. Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung der Bezirksregierung Düsseldorf
7. Nachweis/e der Sprachkenntnisse ⇒ Nach Antragsstellung erhalten Sie zunächst einen Gesprächstermin für die Überprüfung Ihrer deutschen Sprachkenntnisse.
⇒ Sollten Sie Ihre deutschen Sprachkenntnisse nicht mindestens mit dem Sprachniveau „B2“ nachweisen können, kann eine Sprachprüfung abgelegt werden.

Hinweis

Für die Berufe Notfallsanitäter/in und Rettungsassistent/in werden weitere Unterlagen benötigt. Beachten Sie hierzu bitte die gesonderten Merkblätter.

Die o.a. Unterlagen sind an folgende Postanschrift zu richten:

Ennepe-Ruhr-Kreis
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Gesundheits- und Medizinalverwaltung
z.H. Frau Voigt/Frau Bülbring-Wigges
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Wenn Sie Ihre Unterlagen persönlich einreichen möchten, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02336/93-2650 oder 02336/93-2776 gebeten.

Gebühren

Für die Erteilung der Erlaubnis wird durch einen gesonderten Bescheid eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,-- € erhoben.

Sollte die Ablegung einer Sprachprüfung erforderlich sein, entsteht zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 80,-- €.